Teilzonenplan "Alte Leistfabrik"

1:1000

Stand: 9. Dezember 2016

vom 5 / 2017 Publikation im Niederämter Anzeiger

vom 51217 bis 622017 Öffentliche Auflage

Vom Gemeinderat beschlossen

Der Gemeindeschreiberin: Die Gemeindeschreiberin:

am 15.12 2016

Vom Regierungsrat genehmigt mit RRB Nr.

1098 am 26. Juni 17 Der Staatsschreiber:

Publikation im Amtsblatt

30 am 28 Tuli 17

Plan-Nummer: (400.82) 1.1689-08 GIS-Datei: nied_projekt_alte_leistfabrik.gws

Datum: 12.12.2016/amo

planteam S AG
Raumentwicklung | Städtebau | Geoinformation | www.planteam.ch

Genehmigungsinhalt

Perimeter

• • • • •

Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht

Spezialzone Alte Leistfabrik

- 1 Zweck: In der Spezialzone Alte Leistfabrik sind Mehrfamilienhäuser zugelassen, sowie im Erdgeschoss zur Erlinsbacherstrasse maximal 1'000 m² nicht störende Gewerbeund Dienstleistungsbetriebe.
- 2 Baumasse: Unterhalb der Ebene der Erlinsbacherstrasse (308.30 m.ü.M.) ist ein Sockelbau zulässig, dessen BGF für Keller, Parkgaragen und ähnliches frei ist. Darüber sind zulässig: Maximal 4-geschossige Bauten ohne Attika mit den Nutzungen gemäss Abs. 1 und maximal 7'000 m² BFG. Die übrigen Baumasse ergeben sich aus den Ihnalten des Gestaltungsplans.

 3 Gestaltung: Das Projekt hat hohe städtebauliche Anforderungen an die Integration in die
- Umbegung zu erfüllen. 4 Eine Aufhebung des Gestaltungsplans ist nicht ohne gleichzeitige Änderung des Teilzo-
- nenplans möglich. 5 Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss eidg. Lärmschutzverordnung vom 15.12.1986: ES II. Innerhalb eines Abstands von 25 m ab der Erlinsbacherstrasse gilt eine Aufstufung von der ES II auf die ES III.

Schützenswertes Objekt

Erhaltenswertes Objekt

Orientierungsinhalte

2geschossige Wohnzone, W2

3geschossige Wohnzone, W3

Kernzone, K

Erschliessungsstrasse

Sammelstrasse

Gewerbezone, G

Fusswege

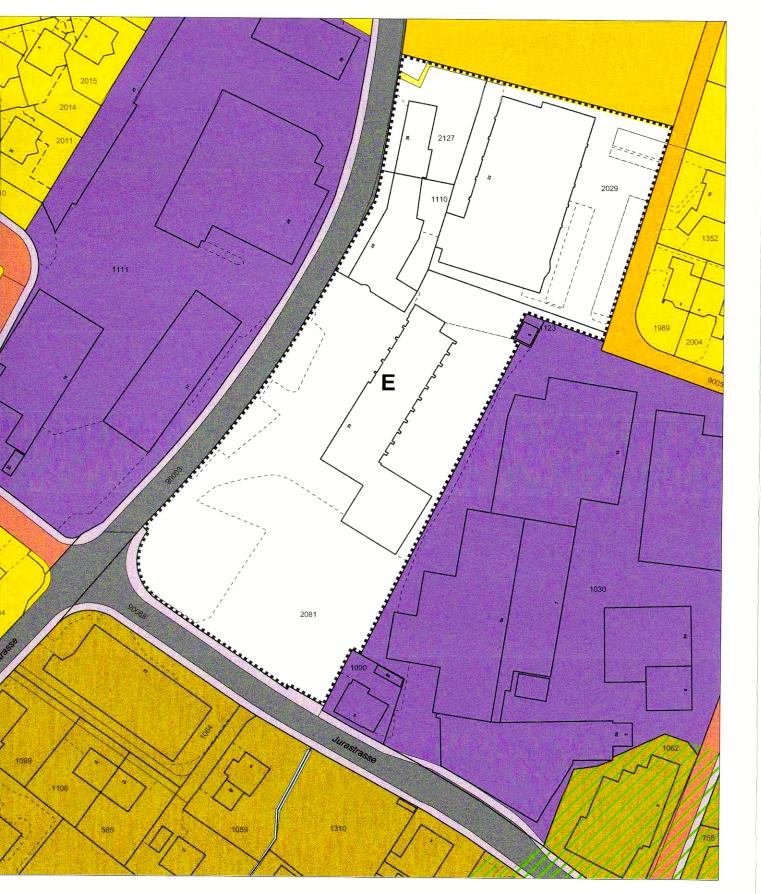
Überlagernde Gebiete

Ortsbildschutzzone A

Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht

Orientierender Planinhalt

Rechtsgültiger Bauzonenplant RRB Nr. 1020 / 593 vom 24. März 1992 / 20. Februar 1995 und Rechtsgültiger Erschliessungsplan RRB Nr. 2338 vom 15. Oktober 1996 (orientierend)



Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan (Genehmigungsinhalt)



Geänderter Bauzonen- und Erschliessungsplan RRB Nr. vom

(orientierend)

